

## Überlassungsvereinbarung

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

im Folgenden Überlasser genannt, überlässt im Rahmen dieses Vertrags an

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

im Folgenden Empfänger genannt, folgende Schusswaffe:

\_\_\_\_\_  
(Waffe)

\_\_\_\_\_  
(Hersteller/Modell)

\_\_\_\_\_  
(Waffennummer)

eingetragen in der Waffenbesitzkarte

\_\_\_\_\_  
(WBK-Nummer)

\_\_\_\_\_  
(ausstellende Behörde)

\_\_\_\_\_  
(Ausstellungsdatum)

\_\_\_\_\_  
(WBK ausgestellt auf)

Der Empfänger hat seine Berechtigung zum Besitz erlaubnispflichtiger Schusswaffen gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 1 WaffG durch Vorlage seiner folgenden Waffenbesitzkarte nachgewiesen:

\_\_\_\_\_  
(WBK-Nummer)

\_\_\_\_\_  
(ausstellende Behörde)

\_\_\_\_\_  
(Ausstellungsdatum)

Die vorstehend genannte Waffe wird zu einem vom Bedürfnis umfassten Zweck überlassen und darf im Rahmen dieses Vertrags auch nur insoweit verwendet werden (§ 12 Abs. 1 Ziffer 1a WaffG)

- zum sportlichen Übungsschießen und zur Teilnahme an schießsportlichen Wettkämpfen
- zum jagdlichen Übungsschießen und zur Jagd
- zum Zweck der sicheren Verwahrung (§ 12 Abs. 2 Ziffer 1b, Variante 1)
- zum Zweck der Beförderung (§ 12 Abs. 2 Ziffer 1b, Variante 2)

Der Entleiher der Waffe erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Verleihers, auf der die oben genannte Waffe eingetragen ist.

Mit der Waffe wird ebenfalls zu oben genanntem, vom Bedürfnis umfassten Zweck Munition überlassen (gem. § 12 Abs. 2 Ziffer 1)

- Ja, \_\_\_\_\_ Stück, Kaliber \_\_\_\_\_
- Nein

Die oben genannte Schusswaffe wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ überlassen.

(Für die vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen von einem WBK-Inhaber an einen anderen WBK-Inhaber, schreibt der Gesetzgeber in § 12 Abs. 1 Ziffer 1a WaffG eine maximale Dauer der Überlassung von einem Monat vor.)

Der Empfänger verpflichtet sich, die Schusswaffe sorgsam zu behandeln. Falls während der Überlassung Mängel an der Waffe auftreten, so hat der Empfänger den Überlasser unverzüglich hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Empfänger haftet für die Mängel nur dann, wenn ihn ein Verschulden trifft.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Überlassers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Empfängers)